

sprache aber auch noch eine nicht minder schwerwiegende Betrachtung zugunsten der Vindizierung der Staatsschuldengebahrung für das Reichsfinanzministerium, die, wenn er sie auch in seiner Note aus Rücksicht auf die eventuelle Mitteilung an das ungarische Ministerium nicht erwähnt habe, doch wenigstens protokollarisch zum Ausdruck gebracht werden möge. Es sei dies der Umstand, daß das Reichsfinanzministerium doch immer die Einheit der Monarchie, folglich die Übertragung der Gebahrung und Kontrolle der Staatsschuld an dasselbe, das für den Staatskredit hochwichtige Moment der Einheit der Schuldverpflichtung repräsentiere, dann der nicht zu leugnende Vorteil der leichteren Geschäftsabwicklung im Falle als rasch hereinbrechende Ereignisse die Aufnahme neuer Anlehen erheischen sollten. Dies würde bei Konzentrierung des Schuldenwesens in der Hand des gemeinsamen Finanzministers viel eher möglich sein, als wenn stets vorerst mit beiden Landesfinanzministern verhandelt werden müßte. Da der vorgelesene Konzeptentwurf ein Ausfluß dieser Ideen sei, so erkläre er sich damit einverstanden.

Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn macht die Andeutung, daß er den einschlägigen Verhandlungen bisher zwar ferngestanden sei, gleichwohl aber keinen Anstand nehme, dem au. Vortrage des Reichskanzlers sowohl bezüglich des Geistes als des Wortlautes auch seinerseits zuzustimmen.

Womit die Sitzung geschlossen wurde.

Beust

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolls zur Kenntnis genommen.
Gödöllő, 1. April 1869. Franz Joseph.

Nr. 39 Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 26. März 1869 – Protokoll II

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der Reichsfinanzminister Freiherr v. Becke (29. 3.), der Reichskriegsminister FML. Freiherr v. Kuhn (o. D.), der k. k. Ministerpräsidentenstellvertreter Graf Taaffe, der kgl. ung. Minister am Ah. Hoflager Graf Festetics.

Protokollführer: Hofsekretär Freiherr v. Konradsheim.

Gegenstand: Einberufung der diesjährigen Delegationen.

Angelegenheiten zu äußern. Die Wahlen brachten den Vormarsch der Unabhängigkeitsopposition, die regierende Deák-Partei verlor etwa 60 Mandate, obwohl sie auch so noch über eine bedeutende Mehrheit verfügte. Nach Berechnungen von Dániel Szabó ging der Anteil der Deák-Partei von 67 % auf 59 % zurück. SZABÓ, Egy választás Erdélyben 450. Vgl. TÓTH, Parteien und Reichsratswahlen in Ungarn 1848–1893; GERÓ, Az elsőpró kisebbség 18–19.

KZ. 739 – RMRZ. 39

Protokoll des zu Wien am 26. März 1869 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Vorsitz des Reichskanzlers Grafen v. Beust.

Reichskanzler Graf Beust: Bekanntlich habe der ungarische Ministerpräsident Graf Andrassy in der Sitzung des gemeinsamen Ministerrates vom 31. Jänner d. J., in welcher der 15. September d. J. als Einberufungstermin für die diesjährigen Delegationen in Aussicht genommen wurde, seine Schlußäußerung über die Annahme dieses Termines von der Zustimmung des königlichen ungarischen Ministerrates abhängig gemacht.¹ Die versprochene Äußerung sei nun unterm 7. März erfolgt.² Graf Andrassy bezeichne es darin als notwendig, daß die Delegationen ihre diesjährige Tätigkeit bald nach Eröffnung des ungarischen Reichstages, und zwar längstens bis 1. August beginnen, und bringe gleichzeitig aufgrund eines Beschlusses des ungarischen Ministerrates in Vorschlag, daß im Zwecke einer normalmäßigen Behandlung des jährlichen Staatsbudgets vom kommenden Jahre angefangen die Delegationen gleich am Anfange des Jahres, also im Monate Jänner, einberufen werden mögen, damit es der Gesetzgebung beider Teile ermöglicht werde, das Budget des kommenden Jahres noch in erster Hälfte der Jahressession, etwa im Monate Februar oder längstens März, zu votieren, was vom ungarischen Regierungsstandpunkte auch vorzüglich aus dem Grunde höchst wünschenswert erscheine, weil im Sinne des Gesetzartikels IV § 6 vom Jahre 1848 der Reichstag vor Votierung des nächsten Budgets nicht aufgelöst werden könne, und falls diese Votierung in der ersten Hälfte des Jahres nicht stattfinden könne, bei einer etwaigen Auflösung des Reichstages und infolge der zeitraubenden Vorarbeiten für die Neuwahlen dem noch im selben Jahre einzuberufenden Landtage und den zu wählenden Delegationen nicht immer die nötige Zeit gelassen wäre, das einschlägige Budget in meritorische Behandlung zu nehmen. Was den letzteren Teil dieses Antrages betreffe, so sei es heute noch nicht geboten, darüber unbedingt schlüssig zu werden. Die Zweckmäßigkeit eines solchen Vorganges, welcher bereits bei früheren Anlässen ange-regt worden sei, lasse sich nicht verkennen, doch müsse ebenso auch zugegeben werden, daß die Zusammenstellung eines verlässlichen Jahresbudgets zu Anfang des Vorjahres nicht ohne Schwierigkeiten sei. Weit wichtiger und dringender erscheine die Beschlußfassung über den diesjährigen Einberufungstermin der Delegation. Vortragender habe seine Meinung hierüber bereits früher geäußert.³ Als Minister des Äußern habe er gegen einen zu

¹ GMR. v. 31. 1. 1869, RMRZ. 33.

² Andrassy an Beust v. 7. 3. 1869. Siehe GMRProt. v. 31. 1. 1869, RMRZ. 33. Anm. 19.

³ Vgl. GMR. v. 25. 1. 1869, RMRZ. 32; GMR. v. 31. 1. 1869, RMRZ. 33.

frühen Termin bloß aus Rücksicht für die Zusammenstellung des Rotbuches einige Bedenken, welche nicht ganz umgangen werden können, bei zu raschen Aufeinanderfolgen der Delegationssitzungen aber große Schwierigkeiten bieten. Übrigens werde er sich im Notfalle den überwiegenden staatspolitischen Gründen des ungarischen Ministeriums fügen. Es komme zumeist auf die Vereinbarkeit des ersten August mit dem Einberufungstermine für die cisleithanischen Landtage an, worüber sich der anwesende Ministerpräsidentenstellvertreter äußern wolle.

Ministerpräsidentenstellvertreter Graf Taafe erwidert hierauf, daß er anlässlich einer gleichlautenden Note, die auch ihm vom Grafen Andrassy zugekommen, die Sache im cisleithanischen Ministerrate ebenfalls zur Sprache gebracht habe. Dieser habe sich für den ersten Oktober als Einberufungstermin ausgesprochen und sei hiebei von der Erwägung ausgegangen, daß von der ursprünglich beabsichtigten Einberufung der cisleithanischen Landtage im Monate Mai jedenfalls abgegangen werden müsse, nachdem die physischen und geistigen Kräfte der Abgeordneten durch die lange Sessionsdauer so ermüdet seien, daß weitere Ansprüche zu parlamentarischer Tätigkeit nicht stattfinden können. Desgleichen müsse es als eine Tortur angesehen werden, wenn man die Delegationen in der Hitze des Monates August tagen lassen wolle, und wäre mit Grund vorauszusetzen, daß viele Delegierte zu dieser Zeit gar nicht kommen und lieber das Mandat niederlegen würden. Da es bei dem geringen Vorrate von Arbeitsmaterial nicht notwendig erscheine, die Landtage mehr als drei Wochen beisammen zu lassen, in den Delegationen aber die Tätigkeit meist auf das Kriegsbudget beschränkt bleiben werde, nachdem das Budget des Ministeriums des Äußern bereits festgestellt worden sei, so beabsichtige der cisleithanische Ministerrat, die Landtagseinberufung für den ersten September zu veranlassen, wonach sodann für die Delegationen, die diesmal in Wien tagen werden und ihre Beratungen gleichzeitig mit jenen des Reichsrates pflegen können, noch ein genügender Zeitraum von vier Wochen erübrige, nach welchem die Budgets der beiden Reichshälften immerhin noch rechtzeitig in Behandlung genommen werden können. Dieser Antrag schein nicht nur mit der Rücksicht auf die Schonung der parlamentarischen Kräfte, sondern auch damit begründet, daß zur Abkühlung der Gemüter im allgemeinen eine längere parlamentarische Ruhe vom Ende April, wo die Vertagung des Reichsrates in Aussicht genommen wurde, bis Ende September notwendig erscheine. Der Monat August schein speziell auch mit Rücksicht auf die Mitglieder des Herrenhauses, die um diese Zeit durch ihre eigenen Interessen als Grundbesitzer in Anspruch genommen seien, ungünstig gewählt.

Was den zweiten Teil des ungarischerseits gestellten Antrages betreffe, so habe derselbe seine nicht zu verkennenden Vorteile, nur möge der neue Modus gradatim in der Weise angebahnt werden, daß die Delegationen im nächsten Jahre im Monate März und erst 1871 im Monate Jänner zusam-

mentreten, damit darnach der parlamentarische Mechanismus eingerichtet werden könne.

Reichskanzler Graf Beust macht die Andeutung, daß dem ungarischen Ministerium in letzterer Beziehung nur im allgemeinen erwidert werden könne, wienach man hierorts der jenseitigen Anschauung nicht abgeneigt sei.

Minister Graf Festetics: Der ungarische Ministerrat habe alles reiflich erwogen und ihm sein Verhalten in dieser Frage bestimmt vorgezeichnet. Er bedauere deshalb, sich nicht willfährig zeigen zu können, sondern auf dem ersten August beharren zu müssen. Das ungarische Ministerium werde hiebei von hochwichtigen staatspolitischen Rücksichten geleitet, den einmal sei es im allgemeinen schwer, einen späteren Termin mit der Mandatsdauer der Abgeordneten in Einklang zu bringen, dann aber habe das ungarische Ministerium gewichtige Gründe, die Wahl der Delegierten bald nach Eröffnung des ungarischen Reichstages vornehmen zu lassen, welcher über die heißen Monate ebenfalls vertagt werden würde und bei seinem aus legislativen Gründen gebotenen Wiederzusammentritt im Monate September die fertigen Delegationsarbeiten vorfinden müsse. Übergehend auf die Rücksichten für die Person der Delegierten, glaube er im Gegenteil behaupten zu können, daß sich gerade der Monat August für die Delegationssitzung mehr empfehle als der September, nachdem im Monate August die Ernte- und Badesaison bereits vorüber sei, und auch die Fabriken mehr feiern als im September, wo von den Industriellen bereits Vorarbeiten für die Winterkampagne getroffen werden und jene Delegierte, welche den Jagdsport treiben, sich bereits dem Landaufenthalte zuwenden.

Reichsfinanzminister Freiherr v. Becke: Es müßten in erster Reihe die politischen Rücksichten ins Auge gefaßt werden, nebensächliche Bedenken kämen nicht in Betracht. In dieser Beziehung greife er nun vollkommen die Taktik des ungarischen Ministeriums, da das letzte Wahlergebnis in Ungarn zu harten Kämpfen im Landtage, wo sich die Rechte mit der Linken messen würde, Anlaß geben könne⁴ und es der dortigen Regierung daher daran liegen müsse, die Wahl der Delegierten möglichst bald vornehmen zu lassen.⁵

Die frühzeitige Zusammenstellung des gemeinsamen Budgets habe, da dasselbe nach Titeln geordnet und nicht ein Pauschalbudget sei, namentlich bei dem Armeebudget, für welches die Ernteberichte die unerläßliche Basis bieten, allerdings große, aber nicht unübersteigliche Schwierigkeiten, die eben durch Nachtragskredite saniert werden können.

Reichskriegsminister FML. Freiherr v. Kuhn: Man müsse in diesem Falle eventuell zu Nachtragskrediten die Zuflucht

⁴ Das letzte Wahlergebnis in Ungarn: GMRProt. v. 26. 3. 1869, RMRZ. 38. Anm. 7.

⁵ Der neue Reichstag wählt jeweils eine neue Delegation, und das Mandat der Delegierten gilt für ein Jahr. SOMOGYI, A delegáció 481.

nehmen. Von seinem Standpunkte komme es ihm nun vor allem darauf an, daß die beiden Vertretungskörper das heurige Rekrutenkontingent noch vor ihrer Vertagung votieren, nachdem die Rekruteneinberufung im Herbste erfolgen müsse und in Ungarn vor der Rekrutenbewilligung keine Vorarbeiten zur Aushebung getroffen werden.

Minister Graf Festetics: Für die Wünsche des ungarischen Ministeriums spreche die politische Notwendigkeit, für jene des cisleithanischen würden meist nur Zweckmäßigkeitsgründe geltend gemacht. Er glaube, erstere müßten den Ausschlag geben, und empfehle daher nochmals die Annahme des jenseitigen Antrages.

Ministerpräsidentenstellvertreter Graf Taaffe: Die Verfassung gebe wohl die Mittel für den Fall an die Hand, daß das diesseitige Ministerium auf seinem Antrage beharren sollte. Gleichwohl wolle er, nachdem heute unter den Konferenzmitgliedern die Geneigtheit zum Eingehen in den ungarischerseits gestellten Antrag vorzuliegen scheine, demselben für seine Person nicht entgegen sein, müsse aber jedenfalls vor bindender Stimmabgabe mit den Ministern für die im Reichsrate vertretenen Länder nochmals Rücksprache pflegen, was bei den im Mitte liegenden Osterfeiertagen erst am 30. d. M. tunlich sei, bis wohin er um Frist bittet.⁶

Womit die Sitzung geschlossen wurde.

Beust

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolls zur Kenntnis genommen.
Gödöllő, 1. April 1869. Franz Joseph.

Nr. 40 Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 3. April 1869

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der Reichsfinanzminister Freiherr v. Becke (20. 4.), der Reichskriegsminister [FML.] Freiherr v. Kuhn (20. 4.), Hofsekretär in der Präsidialsektion des Ministeriums des Äußern v. Krauss.

Protokollführer: Hofsekretär Freiherr v. Konradshaim.

Gegenstand: Ah. Handschreiben vom 25. Februar, betreffend das bei ungarischen Staatsakten anzuwendende Siegel.

⁶ *Über den wünschenswerten Einberufungstermin der Delegation Taaffe an Beust v. 2. 4. 1869 HHStA., PA. I, Karton 559, Nr. 278 und desselben weitere Korrespondenz zu diesem Gegenstand. Ähnlich auch bei den Akten der Delegationen, ebd. Karton 563.*